

Gegenstand der Petition:

Der weltweite Naturraubbau stellt gemeinsam mit dem Klimawandel und als eine seiner Ursachen eine der größten Herausforderungen für die Menschen des 21. Jahrhunderts dar. Im Kampf um eine lebenswerte Zukunft, darf der Blick vor allem nicht von vernichtenden Eingriffen in die Natur vor Ort abgewandt werden!

Die vergangenen zwei Jahre haben, aufgrund von Trockenheit, Borkenkäfer, Pilzbefall und Sturmschäden, zu einer massiven Dezimierung des Langener Bannwaldes geführt.

Trotz seit Jahren überfälliger Renaturierungsverpflichtungen und laufender Klageverfahren des BUND gegen die Ausweitung des lokalen Sand- und Kiesabbaus, genehmigt das Regierungspräsidium Darmstadt der Firma Sehring regelmäßig die Rodung immer weiterer Waldflächen. So zuletzt die Rodung einer Fläche von mehr als 8 Hektar, die im Jahreswechsel 17/18 erfolgte. Zum Jahreswechsel 19/20 soll die nächste Rodung folgen.

Daraus ergeben sich für uns folgende Forderungen:

- 1) Die Hessischen Wälder müssen durch eine Reform des Hessischen Waldgesetzes konsequent vor Natureingriffen geschützt werden, die nicht im Einklang mit einer nachhaltigen Forstwirtschaft stehen oder als Umwelt- bzw. Klimaschutzmaßnahmen erfolgen. Die Nutzungsrechte/Verfügungsrechte der Eigentümer an Bannwäldern müssen so eingeschränkt werden, dass eine Verpachtung und ein Verkauf sowie jegliche Veräußerung anderer Art an Dritte nicht zu einer Minderung des Schutzstatus des Waldes führen. Bannwälder dürfen nicht gerodet werden. Der Bannwaldstatus darf nicht aberkannt werden.
- 2) Die Möglichkeit der Genehmigung von Rodungen im Sofortvollzug ist abzuschaffen. Laufende und geplante Rodungen, die mit einer Genehmigung im Sofortvollzug ermöglicht wurden, müssen umgehend gestoppt bzw. dürfen nicht ausgeführt werden.
- 3) Rodungsbemühungen der Firma Sehring im Langener Bannwald müssen sofort gestoppt werden. Sie sind mindestens solange auszusetzen, bis:
 - alle Klageverfahren des BUND zu diesem Thema verhandelt wurden.
 - ausstehende Renaturierungsverpflichtungen der Firma Sehring vollumfänglich erfüllt wurden. Dies ist von unabhängiger Seite zu kontrollieren und zu bestätigen.
 - durch Gutachten von unabhängigen Experten die Umweltverträglichkeit der Rodungsbestrebungen überprüft und bestätigt wurden.
 - die Renaturierungsaufgaben für die Abbauabschnitte 1, 2a und 2b von unabhängigen Experten hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und Erfolgsaussichten (innerhalb eines angemessenen Zeitraums) überprüft, gegebenenfalls angepasst und abgesegnet wurden.In allen Punkten müssen die (voraussichtlichen) Einflüsse auf die Luft-, Grundwasser- und Lebensqualität, die Flora und Fauna sowie das (Mikro-)Klima und die Lärmbelastung berücksichtigt werden.
- 4) Renaturierungsmaßnahmen bei Natureingriffen haben am Ort des Eingriffes in Form zusammenhängender Flächen zu erfolgen. Die Kosten der Renaturierungspflichten haben die Verursacher zu tragen und dürfen nicht auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Die Fähigkeit der Verursacher, für diese Kosten aufzukommen, ist vor dem Eingriff zu beurteilen und muss

Voraussetzung für den Eingriff sein. Ausreichende Sicherheitsleistungen sind im Vorhinein zu tätigen.

- 5) Die Förderung von Sand und Kies darf nicht zu Exportzwecken erfolgen, sondern ausschließlich zur Deckung des lokalen Bedarfs. Es gilt zu kontrollieren ob regional geförderter Sand und Kies auch über Hafen- und Schiffswege über große Distanzen für einen wachsenden globalen Markt für Quarzsand vertrieben werden. Der Bedarf an Sand und Kies ist z.B. durch Förderprogramme für die Forschung und ressourcenschonenden Bau – u.a. mit Recyclematerial und Ersatzstoffen – zu senken. Mit dem gleichen Ziel ist der Leerstand von Wohnungen und Häusern sowie deren Zweckentfremdung in Gebieten mit Wohnungsmangel durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
- 6) Die Durchführung der Kontrollen und Gutachten muss in Kooperation mit unabhängigen Parteien erfolgen. Sie müssen transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein, gleiches gilt für die Entscheidungsfindung bei Natureingriffen oder anderem Naturbezug. Alle relevanten Informationen müssen für jeden Bürger einsehbar sein.
Umweltverträglichkeitsprüfungen bei jedem Eingriff in die Natur!
- 7) Das Land muss durch Bereitstellung finanzieller Mittel und mit Hilfe von Förderprogrammen dafür sorgen, dass den aktuellen und kommenden Herausforderungen im Umweltschutz und der Forstwirtschaft in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Die Gerichte müssen in die Lage versetzt werden, zeitnah über Klagen, die Natureingriffe betreffen, zu entscheiden.
- 8) Durch die Landes- und Regionalplanung sind übergreifende, unternehmensunabhängige Rohstoffperspektivpläne aufzustellen, die unter nachhaltigen Aspekten die regionale Versorgung mit mineralischen Rohstoffen regeln. Dabei ist besonderer Wert auf Rohstoffeffizienz und Anreize zu einer hochwertigen stofflichen Weiterverwertung mineralischer Abbruchmaterialien zu legen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass unter dem Deckmantel des Bergrechts wertvolle Ressourcen als billigste Baurohstoffe verschwendet werden.